

Gebührenverzeichnis

als Anlage und Bestandteil gem. § 2 Abs. 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung
vom 18. April 2005

Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Gebühr EURO
1.	Gastronomischer Betrieb (Aufstellung von Tischen u. Stühlen)	qm	Saison (höchstens 1 Kalenderjahr)	10,00 €
2.	Aufstellung von Imbissständen, Imbisswagen und Verkaufsständen			
	a) längerfristig	Stück	Monat	150,00 €
	b) kurzfristig bis 30 qm Flächenbedarf	Stück	Tag	15,00 €
	c) kurzfristig über 30 qm Flächenbedarf	Stück	Tag	30,00 €
3.	Warenautomaten			
	a) Zigarettenautomat	Stück	Jahr	60,00 €
	b) Kaugummiautomaten	Stück	Jahr	24,00 €
4a.	Aufstellung von Warenständen und Warentischen	qm	je Kalenderjahr (März bis Oktober)	50,00 €
4b.	Aufstellung von Warenständen und Warentischen	Stück	je angefangene Woche (kurzfristig)	10,00 €
5a.	Informationsstände gewerblich	Stand	Tag	20,00 €
5b.	Informationsstände nicht gewerblich	Stand	Tag	10,00 €
5b.	Informationsstände gemeinnützige Zwecke	Stand	Tag	ohne Gebühr
6.	Plakattafeln nicht gewerblich	Werbeträger	je angefangene 10 Tage	1,50 €
7.	Plakattafeln gewerblich (insbes. Floh- und Trödelmärkte, Diskotheken, von gewerblichen Veranstaltern u.ä.)	Werbeträger	je angefangene 10 Tage	4,00 €
8.	Kautions für Plakatständer	Werbeträger		10,00 €
9.	Gewerbliche Flugblattverteilung	--	Tag	25,00 €
10.	Private Hinweiszeichen (auf Geschäfte etc.)	Stück	Jahr	25,00 €
11.	Straßenstopper	Stück	Jahr	30,00 €
12.	Fahrradständer	--	--	gebührenfrei
13.	Aufstellung von Pflanztrögen (nicht zum Verkauf von Pflanzen)	--	--	gebührenfrei
14.	Standkonzerte	--	--	gebührenfrei
15.	Handzettelverteilung gewerblich und nicht gewerblich	--	--	gebührenfrei

Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Gebühr EURO
16.	Treppen- u. Trittstufen, Gruben und Schächte	--	--	gebührenfrei
17.	Hebebühnen, Bieraufzüge	--	--	gebührenfrei
18.	Zufahrten u. Zugänge, die nach § 8 FStrG oder Art. 19 BayStrWG als Sondernutzung gelten	--	--	gebührenfrei
19.	Lagerung von Baumaterialien, Baugeräten und Bauschutt; Aufstellung von Bauzäunen, -hütten, -gerüsten, -kränen, -maschinen, -wagen, -geräten und sonstigem Baustellenzubehör und -bedarf			
a)	auf hergestellten Straßen mit mindestens einseitig ausgebautem Gehsteig	qm	Woche	1,00 € höchstens aber 300,00 €
b)	auf hergestellten Straßen mit nicht ausgebautem Gehsteig	qm	Woche	0,50 € höchstens aber 150,00 €
c)	auf nicht ausgebauten Straßen	qm	Woche	0,25 € höchstens aber 75,00 €
20.	Container, Mulden	Stück	je angef. Woche	15,00 €
21.	Werbeträger über öffentlichem Verkehrsgrund (u.a. Ausleger, Vordächer, Erker, Fahnen etc)	Stück	Jahr	25,00 €
22.	Parkplatzbereitstellung (nicht bewirtschaftete Parkfläche, nur an Gewerbetreibende)	Je Parkplatz	Monat	30,00 €
23.	Für Sondernutzungen, die in vorstehendem Gebührentarif nicht aufgeführt sind			10,00 € bis 500,00 €
24.	Kautionen zwecks Sicherstellung, dass die genehmigten Sondernutzungsgegenstände nach Ablauf der Nutzungszeit rechtzeitig wieder entfernt werden.			10,00 € bis 2.500,00 €
25.	In besonderen Fällen kann ein Zuschlag bzw. ein Abschlag bis zu 50 % vorgenommen werden.			
26.	Sondernutzungen, die bisher im Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungssatzung vom 17.12.1990 gebührenfrei waren, bleiben auch weiterhin gebührenfrei.			

Inkrafttreten

Das Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungsgebührensatzung tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gebührenverzeichnis vom 28.11.2006 zur Sondernutzungsgebührensatzung vom 18.04.2005 außer Kraft.

STADT KRONACH
Kronach, den 14.09.2009

Wolfgang Beiergrößlein
Erster Bürgermeister